

Samtgemeinde Elbtalau

Beschlussvorlage (öffentlich) (08/0772/2016)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 03.05.2016
Sachbearbeitung:	Herr Klafak , EB Kommunale Dienste Elbtalau

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Betriebsausschuss Kommunale Dienste der Samtgemeinde Elbtalau	22.06.2016	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Elbtalau	15.09.2016	Vorberatung	
Rat der Samtgemeinde Elbtalau		Entscheidung	

Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Elbtalau zum 31.12.2015 a) Feststellungsbeschluss b) Entlastung der Betriebsleitung c) Beschluss über das Jahresergebnis

Beschlussvorschlag:

- a) Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRS Treuhand GmbH aus Hannover geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2015 wird festgestellt.
- b) Die Betriebsleitung wird gemäß § 33 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetr.VO) für das Wirtschaftsjahr 2015 entlastet.
- c) Der Jahresüberschuss ist mit den Fehlbeträgen aus den Vorjahren zu verrechnen.

Sachverhalt:

Die BRS Treuhand GmbH aus Hannover hat für den Eigenbetrieb Kommunale Dienste Elbtalau den Jahresabschluss zum 31.12.2015 mit Anhang und Rechenschaftsbericht geprüft und folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss und die Buchführung des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Elbtalau für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Der Eigenbetrieb wurde wirtschaftlich geführt.“

Aus dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht gehen die wesentlichen Geschäftsabläufe hervor. Der Prüfungsbericht ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- 150,00 Euro Bekanntmachungskosten

Anlagen:

- Prüfbericht zum Jahresabschluss 2015